

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung



1. Zustandekommen eines Vertrags

- a) Das Rechtsverhältnis zwischen teilnehmenden Personen und der Österreichischen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung (im Folgenden „ÖGfZP“ genannt) basiert auf nachstehende Bedingungen und einem Anmeldeformular.
- a) Anmeldungen sind in schriftlicher Form (on-line, E-Mail, Fax oder Brief) an die ÖGfZP zu übermitteln.
- b) Bei fehlenden relevanten Angaben auf einer Anmeldung oder Anmeldungen, die nicht den aktuellen Anforderungen der ÖGfZP entsprechen, kann von einem vertraglichen Verhältnis von Seiten der ÖGfZP Abstand genommen werden.
- c) Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot, an das Teilnehmer/-innen bis zur Durchführung oder der Absage durch die ÖGfZP gebunden sind.
- d) Der Vertrag kommt zustande durch Übersendung der Anmeldebestätigung oder der Rechnung durch die ÖGfZP. Davon ausgenommen sind Anmeldungen, die persönlich auf der Veranstaltung erfolgen. Hier bedarf es keiner schriftlichen Bestätigung.

2. Zahlungsbedingungen

- a) Gebühren werden nach Rechnungsstellung durch die ÖGfZP in einem Betrag fällig.
- b) Der Versand der Rechnungen erfolgt mit der bzw. als Anmeldebestätigung per E-Mail oder per Post.
- c) Rechnungen sind, wenn nicht gesondert vereinbart, nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen.
- d) Für die zweite Mahnung werden Mahnspesen von 10 € in Rechnung gestellt.
- e) Sämtliche Überweisungsspesen sind vom anmeldenden Unternehmen/von der anmeldenden Person zu tragen.
- f) Die Teilnahme an einer Veranstaltung und die Ausstellung von Zertifikaten und dergleichen ist nur nach erfolgter vorheriger Zahlung des Rechnungsbetrages möglich.

3. Versand

- a) Der Versand erfolgt in der Regel als Standardbrief.
- b) Beim Versand mittels Einschreiben werden durch die ÖGfZP die Spesen/Bearbeitungsgebühren verrechnet.
- c) Jeglicher Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers/der Auftraggeberin.

4. Stornobedingungen

- a) Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich.
- b) Falls nicht anders angegeben, gelten die hier angeführten Stornobedingungen.
- c) Ein Rücktritt ist bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Anrechnung von 50% der Gebühren möglich.
- d) Danach wird die komplette Teilnahmegebühr fällig.
- e) Buchungen für Veranstaltungen sind an eine andere Person im Unternehmen übertragbar.
- f) Stornierungen und Umbuchungen sind schriftlich bei der ÖGfZP einzubringen.

5. Verschiebung und Absage von Veranstaltungen

- a) Die ÖGfZP ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl oder Absage bzw. Erkrankung von Referenten. Die Teilnehmer werden hiervon umgehend schriftlich oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Der Veranstaltungsort kann im Rahmen des Zumutbaren im Bedarfsfall geändert werden.
- b) Bereits bezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen gutgeschrieben oder zurückerstattet. Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- c) Die ÖGfZP behält sich vor, gleichwertige Ersatzreferenten zu stellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühren.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- a) Die Urheberrechte zu den einzelnen Beiträgen bzw. zu Schulungsunterlagen obliegen den jeweiligen Urhebern.

7. Haftung

- a) Die ÖGfZP haftet nur für von ihren Mitarbeiter/-innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Im Übrigen ist eine weitergehende Haftung durch die ÖGfZP ausgeschlossen. Die ÖGfZP haftet nicht für Schäden infolge fehlerhafter Inhalte der Vorträge und Unterlagen der Referenten von ÖGfZP-Veranstaltungen.

8. Datenschutz

- a) Die ÖGfZP hat den Umgang mit personenbezogenen Daten in der „Einwilligungserklärung Datenschutz“ geregelt. Die Erklärung ist auf der Webseite oegfzp.at im Bereich Dokumente | Formulare veröffentlicht.

9. Film- und Fotorechte

- a) Die ÖGfZP ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen und den teilnehmenden Personen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen unentgeltlich zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung der teilnehmenden Personen bedarf. Von Seiten der ÖGfZP kann das Anfertigen von Fotografien, Film- und Tonaufnahmen untersagt werden.

10. Gerichtszuständigkeit

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- b) Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.